

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- In einem am 8.1.1991 veröffentlichten Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/42), der das *Übereinkommen der UN-Generalversammlung über die Rechte des Kindes* ratifizieren soll, wird der Anspruch des Kindes auf gesellschaftliche Schutzmaßnahmen, die überall in der Welt zu beachten sind, unterstrichen. Das Übereinkommen war am 20.11.1990 in New York getroffen worden und sieht unter anderem den Schutz der Kinder vor Mißhandlung, einschließlich sexuellen Mißbrauchs, vor.
- In einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (12/409) ist vorgesehen, Hausfrauen und Schülerinnen ebenso wie Vollerwerbstätigen, deren Kind vor dem 1.1.1991 geboren ist, Anspruch auf *Mütterunterstützung* zu gewähren. Diese beträgt DM 250,— bei einem, DM 300,— bei zwei und DM 350,— bei drei oder mehr Kindern. Der Anspruch soll vom Tage der Geburt des Kindes beginnen.

Anträge

- Nach einem Antrag der PDS/LL soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorlegen, daß in den neuen Bundesländern „rezeptpflichtige Kontrazeptiva“ von den Krankenkassen übernommen werden (12/490).

Ausschüsse

- In einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend erklärte die BR zur *Situation der Frauen in den neuen Bundesländern*, daß deren Anteil an den *Arbeitslosen* im Osten 55,2 Prozent betrage und aufgrund des Strukturwandels mit weiteren Schwierigkeiten zu rechnen sei.
- Der Ausschuß für Frauen und Jugend diskutierte über den Entwurf eines *Rentenüberleitungsgesetzes* (12/405). Die Koalition betonte in einem Antrag, die Anrechnung der Pflegeleistung in der Rente müßte schnellstmöglich in dem geplanten Pflegegesetz geregelt werden. Kritisiert wurde der im Entwurf geplante Wegfall der bisher in der DDR anerkannten Kindererziehungszeiten ab 1995 für berufstätig gewesene Mütter.

Anfragen und Antworten/Berichte

- Die PDS/LL erkundigt sich in einer Kleinen Anfrage (12/354) nach Charakter und Ziel von *Schwangerschaftsberatungsstellen in Ostdeutschland*. Sie will auch Auskunft darüber, ob die kostenlose Beratung für Frauen, die ihr Kind austragen wollen, sichergestellt ist, und begründet die Anfrage mit dem Verdacht, daß der Rechtsanspruch auf Schwangerschaftsberatung über ein flächendeckendes System von Zwangsberatungsstellen für Konfliktfälle reali-

- siert wird, während für die anderen Frauen nur der Hausarzt zur Beratung zur Verfügung steht. Die bisherigen 859 Betreuungsstellen würden gegenwärtig „abgewickelt“.
- Die Bundesregierung hält die Quotenregelung für Frauen im öffentlichen Dienst sowohl für verfassungsrechtlich bedenklich als auch für ein „untaugliches Instrument der Frauenförderung in der Bundesverwaltung“. Dies erklärt sie in ihrem Bericht zur Frage weiterer Maßnahmen der Frauenförderung im Beruf etc., der dem Bundestag am 16.5.1991 als Unterrichtung (12/447) zugeleitet wurde.
- In einem Bericht darüber, wie der Bundestagsbeschluß zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ (11/8520) umgesetzt wird, betont sie, die Inanspruchnahme von *genetischer Beratung* vor der Zeugung eines Kindes müsse freiwillig bleiben. Der Arzt dürfe keinen Druck auf Entscheidungen, etwa für eine Abtreibung, ausüben.
- Die Bundesregierung teilte mit, es habe nur einen Fall einer *Zwangsuntersuchung* einer Frau auf Schwangerschaftsabbruch an der deutsch-holländischen Grenze gegeben. Die Tatsache, daß es beim Grenzschutz dafür keine eigenen Formulare gäbe, beweiße, daß dies nicht zur Routine gehört.
- Von 1982 – 1989 sind in der BRD etwa 460 *Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung* von Frauen eingerichtet worden. Diese Zahl nennt ein Bericht der BR (11/4893).

Aus anderen Zeitschriften

Bahr-Jendges, Jutta: Gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung?, in: *Unterschiede* (vormals *Frauen und Schule*) 1/1991, S. 26

Gerhard, Ute/Veil, Mechthild: Rechtsangleichung zu Lasten der Frauen – Ihre Alterssicherung im vereinten Deutschland, in: *Frauenforschung, Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft*, 4/1990, S. 13

Grandke, Anita: Kann Schwangerschaftsabbruch durch das Strafrecht verboten werden?, in: *Neue Justiz* 12/90, S. 542

Kalthoener, Elmar/Büttner, Helmut: Die Entwicklung des Unterhaltsrechts bis Ende 1990, in: *NJW* 1991, S. 398

Kinder im Recht von Morgen. Zur Reform des Kindschaftsrechts an der Schwelle des Jahres 2000. Reader zur gleichnamigen Tagung vom 27. bis 29. April 1990 in der Evangelischen Akademie Bad Boll, in: *Pressestelle der Evangelischen Akademie Bad Boll* (Hg.), *Protokolldienst* 28/90